

Antrag wurde im OUA am 17.02.2011 vom Antragsteller geändert.



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09446**
Datum: 18.02.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Denis Häder
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.01.2011	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	17.02.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.02.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,
dass § 18 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006 in der Fassung der 2. Änderung vom 27.10.2010 mit nachstehendem Wortlaut ergänzt wird:

§ 18 Standplätze und Bereitstellung der Abfallbehälter am Entsorgungstag

[...]

(2) Die Abfallbehälter sind an den Entsorgungstagen grundsätzlich vor dem Entsorgungsgrundstück (sofern vorhanden, vor dessen Einfriedung) so bereitzustellen, dass sie den Straßen- und Fußgängerverkehr weder behindern noch gefährden und die Entleerung der Abfallbehälter und der Abtransport des Abfalls ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Die Entfernung des Bereitstellungsplatzes zum nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeuges darf 15 Meter nicht überschreiten.

Die Bereitstellung der Abfallbehälter kann bereits am Abend vor dem Entsorgungstag ab 20.00 Uhr erfolgen.

Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Die Satzung über die Sondernutzung (Sondernutzungssatzung) vom 25.05.1994 bleibt unberührt.

[...]

gez. Denis Häder
Stadtrat MitBÜRGER für Halle

Begründung:

Sowohl die öffentliche Diskussion in der Presse als auch die Praxis vor Ort hat gezeigt, dass die derzeit bestehende Regelung zur Bereitstellung von Abfallbehältern ausschließlich am Entsorgungstag ausgesprochen unzweckmäßig ist. Da die Leerung der Abfallbehälter grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr erfolgt, ist für viele Hauseigentümer und Hausverwalter, bei denen die Müllentsorgung bereits früh morgens stattfindet, eine Bereitstellung am Entsorgungstag kaum realisierbar. Aus diesem Grund wird eine flexible Lösung vorgeschlagen, die den Anforderungen der Praxis gerechter wird. ~~Mit den differenzierten Bereitstellungszeiten für die Winter- und Sommerperiode soll zudem die Zumutbarkeit für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle Berücksichtigung finden sowie den Arbeitsbedingungen von Hausmeisterdiensten Rechnung getragen werden.~~